



Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten: Nutzung des K1 Waldseilparks Fröhnerhof durch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Kind bzw. Ihre Kinder im
K1 Waldseilpark Fröhnerhof klettern darf bzw. dürfen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Bitte lesen Sie diese mit Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern gemeinsam durch!

ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

ELTERNTEIL 1

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail*: _____

ELTERNTEIL 2

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail*: _____

* Ihre E-Mail-Adresse ist bei uns in guten Händen – wir geben unsere Daten nicht an Dritte weiter und werden die Adressen nur nutzen, um Sie über Aktionen, Angebote und Attraktionen im K1 Waldseilpark Fröhnerhof zu informieren.

VORNAME DES KINDES

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

GEBURTSDATUM DES KINDES

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der K1 Waldseilpark Fröhnerhof GmbH und versichern, diese gelesen, verstanden und Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern vermittelt zu haben.

Datum

Unterschrift 1
(Elternteil, Erziehungsberechtigte/r)

Unterschrift 2
(Elternteil, Erziehungsberechtigte/r)



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Nutzungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Nutzung der Waldseilpark-Parcours ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages gemäß dieser AGB. Hierzu ist durch Unterschrift zu bestätigen, dass die AGB zur Kenntnis genommen wurden und deren Inhalt vorbehaltlos akzeptiert wurde.
- (2) Die Waldseilpark-Parcours dürfen grundsätzlich von Personen ab dem vollendeten 7. Lebensjahr genutzt werden. Daneben gelten folgende Besonderheiten:
 - Sämtliche Parcours dürfen nur bis zu einem Körpergewicht von max. 120 kg genutzt werden.
 - Die Parcours 6 und 7 dürfen erst ab einer Mindestkörpergröße von 150 cm und einem Mindestalter von 8 Jahren genutzt werden.
 - Der Parcours 8 darf erst ab einer Mindestkörpergröße von 150 cm und einem Mindestalter von 16 Jahren sowie nach einer Sondereinweisung genutzt werden.

Die Nutzung aller Parcours ist Personen untersagt, die an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die bei der Benutzung des Waldseilpark-Parcours eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte.

- (3) Minderjährige, die nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sind, müssen vor der Nutzung der Waldseilpark-Parcours eine unterschriebene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.
- (4) Personen unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer verantwortlichen erwachsenen Aufsichtsperson klettern, wobei ein Erwachsener maximal 2 Kinder begleiten darf. Ausnahmen von dieser Regelung, z. B. für Schulklassen und größere Gruppen von Personen unter 14 Jahren, können nach Rücksprache mit der K1 Waldseilpark Fröhnerhof GmbH von dieser für den Einzelfall getroffen werden.
- (5) Das Betreten und Nutzen der Waldseilpark-Parcours unter Alkohol, Drogen sowie anderen, die Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Substanzen bzw. Arzneimitteln ist untersagt.
- (6) Bandscheibengeschädigten sowie frisch Operierten wird vom Besuch des Waldseilparks abgeraten.

§ 2 Sicherheitseinweisung

- (1) Jede Person muss vor dem Begehen der Waldseilpark-Parcours an der entsprechenden Sicherheitseinweisung teilnehmen.
- (2) Das Mitbringen eigener Ausrüstungsgegenstände ist untersagt.
- (3) Personen, die sich nach der entsprechenden Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen oder nach einer stets verbindlichen Aussage des einweisenden Sicherheitspersonals der K1 Waldseilpark Fröhnerhof GmbH nicht in der Lage sind, die vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Anforderungen zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Nutzung der Waldseilpark-Parcours verzichten. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld erstattet.

- (4) 3 Stunden nach Abschluss der Sicherheitseinweisung muss die Ausrüstung wieder zurückgegeben werden, ansonsten ist je angefangene Stunde ein Aufpreis gemäß Preisaushang nach-zuzahlen.
- (5) Während des gesamten Aufenthalts sind sämtlichen Anweisungen und Entscheidungen der Mitarbeiter der K1 Waldseilpark Fröhnerhof GmbH unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Mitarbeiter der K1 Waldseilpark Fröhnerhof GmbH, gegen Sicherheitshinweise oder gegen die Sicherheitseinweisung sowie bei nachhaltiger Störung des Ablaufs kann die entsprechende Person von der Nutzung des Waldseilparks Fröhnerhof ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

§ 3 Betriebseinstellung/Nichtnutzung

- (1) Die K1 Waldseilpark Fröhnerhof GmbH behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z. B. Gewitter, Sturm, technische Defekte etc.) einzustellen bzw. auf bestimmte Parcours zu begrenzen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.
- (2) Beendet ein Teilnehmer den Besuch des K1 Waldseilparks Fröhnerhof frühzeitig auf eigenen Wunsch, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
- (3) Es besteht die Möglichkeit, Informationen über wetterbedingte Betriebseinstellungen oder dadurch veränderte Öffnungszeiten per Telefon oder Internet abzurufen.

§ 4 Haftung

- (1) Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
- (2) Die Haftung der K1 Waldseilpark Fröhnerhof GmbH wird wie folgt ausgeschlossen:
 - Bei Verletzungen oder Beschädigungen von Kleidung oder Gegenständen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw.
 - Bei Diebstahl.
 - Bei Schäden, die durch Teilnehmer an Dritten verursacht wurden.
 - Bei Schäden, die durch Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise, der Sicherheitseinweisung oder aufgrund falscher Angaben der Teilnehmer verursacht wurden.
- (3) Im Übrigen haftet die K1 Waldseilpark Fröhnerhof GmbH im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die K1 Waldseilpark Fröhnerhof GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (4) Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen spätestens bei Rückgabe der Ausrüstung einem Mitarbeiter der K1 Waldseilpark Fröhnerhof GmbH gemeldet werden. Für verspätet angezeigte Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen behält sich die K1 Waldseilpark Fröhnerhof GmbH das Recht vor, Ansprüche zurückzuweisen.

§ 5 Sonstiges

- (1) Gerichtsstand ist Kaiserslautern.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- (2) Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.